

1

PROGRAMM

2025

1. HALBJAHR

MOBILE ACADEMY

Geschäftsfeld

Wasserschaden- & Rohrbruchbeseitigung



Dynamisch & betriebsorientiert

Fortbildung für Profis im Fachbereich Gebäude & Wohnen

In unserer seit 2001 bestehenden Berufsakademie hat sich zum Beginn des Jahres 2024 ein großer Wechsel ergeben, da Zeitmangel das häufigste Hindernis zur Teilnahme der Akteure an Fortbildungen war.

Mit der MOBILEN ACADEMY kommen wir in Ihre Nähe, oder sogar in Ihr Unternehmen und erreichen damit weitaus mehr Mitarbeiter in Ihrem Hause, womit Sie Ihren Schadenservice erheblich optimieren. Zudem haben wir auch einen direkten Blick in Ihr Unternehmen und können weitaus mehr an Optimierung leisten als bisher.

Daher sind wir nun mit vier routinierten Referenten für Sie da. Neben Lothar F. Droste bereichern Ralf Laarmann, Herbert Noll und Udo Kleinwächter das Fortbildungsteam. Alle Referenten sind selbst im Schadenservice tätig und gelten schon lange als Retter in der Not, wenn es komplex wird.

Diese Referenten sind somit nicht nur als Vortragende tätig, sondern bringen ihre Expertise auch im Tagesgeschäft als Sachverständige aktiv ein.

Im Schadenfall gilt es, für Gebäudenutzer, ein wirklich kompetenter Partner zu sein. Schadenereignisse mit Auswirkungen am Gebäude und Inventar sind enorm vielfältig, wozu neben bestimmungswidrig austretendem Wasser aus haustechnischen Anlagen, insbesondere der Klimawandel eine immer größere Rolle spielt. Know-how ist neben der Anwendungstechnik, insbesondere im Umgang mit Kostenträgern gefordert, denn es gilt Kundenrechte durchzusetzen und zugleich die Leistung konform mit den geltenden Richtlinien sicherzustellen. Dieses auch, um Ihr Unternehmen vor Haftungsrisiken zu schützen. Es gilt auf der Hut zu sein, denn die geltenden Richtlinien, insbesondere zu Schadstoffen und zur Hygiene, sind sehr umfassend und komplex.

Wir vermitteln Ihrem Team das notwendige Fachwissen und die erforderliche Sensibilität. Gern beraten wir Sie zur passenden Fortbildung, zugeschnitten auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens.

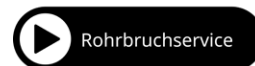




Zertifizierte Schadenprofis

Es gilt genau zu prüfen, wer welches Fachwissen benötigt. In jedem Fall sollten alle Mitarbeiter im Kundendienst die Grundsätze im Schadenmanagement genau kennen. Kompetenz macht sich gegenüber dem Kunden immer bezahlt. Aus diesem Grund bieten wir mit unserer mobilen ACADEMY sehr unterschiedliche Fortbildungen an. Wichtig ist zudem die Information aller Mitarbeiter im Unternehmen. Dieses ist eine der wesentlichen Aufgaben der mobilen Akademie.

Richtlinien, Rechtsprechung, Technik, aber auch Marktpreise zu Leistungen sind ständig in Bewegung. Es gilt auf dem Laufenden zu bleiben. Das sollte auch der Kunde sehen und erleben. Setzen Sie daher generell auf zyklische Fortbildung Ihrer Mitarbeiter, denn dadurch verfügen Sie über aktuelles Fachwissen. Möglich macht es unser Konzept mit dreijährigem RE-Zertifizierungszyklus.



Geschäftsfeld

Der Masterplan für das Unternehmen Seite 4

Die „MOBILE ACADEMY“

Alle Termine und alle Orte im Überblick Seite 6

Angebotsübersicht, Support & Personenzertifizierung Seite 7

Basisausbildung

Modul 1 Fachausbildung Leckageorter Seite 8

Modul 2 Fachausbildung Trocknungstechniker Seite 10

Modul 3 Fachausbildung Projektleiter Seite 12

Fortbildung

Fortbildung zum Bau-Forensiker ZERT Seite 14

Fortbildung zum Baubiologen MBB Seite 16

Grundausbildung zum Sachverständigen ZERT-Verband Seite 18

Kleiner Asbestschein Seite 20

REFRESH zyklische Re-Zertifizierung /Jahresaufbaukurs Seite 21

Information & Service

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Akademie Seite 22

Anmeldeformular Seite 24

Unternehmer - Workshop

INFO-MODUL



Masterplan WASSERSCHADENSERVICE

Die Basics dieses Geschäftsfelds

Für Haustechnik-Unternehmen eine klare Sache: Dem Kunden muss im Notfall geholfen werden. Aber Achtung, hier dreht es sich auch um den Sachversicherer, wo nun mal einiges anders laufen muss. Dieser Workshop informiert Sie als Unternehmer, über die Besonderheiten, die dieses Geschäftsfeld ausmachen und wo die Tücken liegen. Zudem, wie man eine solche Abteilung sicher und erfolgreich aufbaut. Daher bildet die Teilnahme an diesem Workshop eine sichere Entscheidungsgrundlage zur professionellen Anlage dieses wichtigen Geschäftsfelds. Für Unternehmer in der Haustechnik zudem eine sehr wichtige Information, denn bei korrekter Herangehensweise führt diese Abteilung zu erheblicher Zunahme des Auftragseingangs im Kerngeschäft zu Anlagenerneuerung und Badmodernisierung.



Hier die Übersicht zu den wichtigsten Zielen des Workshops, die wir Ihnen gern vermittelt möchten.

Seminar-Ziele

- Hintergrundwissen zur Schadenentwicklung
- Der Unterschied: Schadenminderung vs. Schadenbeseitigung
- Rechtliche und richtlinienkonforme Grundlagen der Schadenabteilung
- Preishoheit / belastbare AGB / Ihre eigene Preisliste zu Pauschalen
- Potenzialanalyse und Ihr individueller Geschäftsplan
- Sichere, gut vernetzte Geschäftsprozesse
- Personalaufstellung & technisches Coaching
- Investitionsplanung & Finanzierung
- Network: Zielgerichtetes Marketing
- Buchhaltung & KI: Abwehr von Abzugsversuchen

Teilnahmegebühr

Kostenübersicht Tageskurs

Kursgebühr 459,- €
Raum- & Verpflegungspauschale
1 Tagessatz zu je 50,- 50,- €

Keine Prüfung

Info-Modul „Masterplan“ 1. Halbjahr 2025

Woche	Ort / Region	Die Kurstage	Schulungsleiter	Modul
KW 03/25	D-32609 Hüllhorst, Ostwestfalen	17. Januar 2025	Lothar Droste	Masterplan / Entscheider
KW 06/25	D-45525 Hattingen, Ruhrgebiet	07. Februar 2025	Udo Kleinwächter	Masterplan / Entscheider
KW 17/25	Color-Line Kreuzfahrt Kiel - Oslo	23. bis 25. April 2025	Lothar Droste	Masterplan / Entscheider
KW 20/25	D-34123 Kassel, die Mitte Deutschlands	16. Mai 2025	Lothar Droste	Masterplan / Entscheider
KW 24/25	D-73492 Rainau bei Ellwangen	13. Juni 2025	Herbert Noll	Masterplan / Entscheider



In den Elementen, das Geschäftsfeld „Wasserschadenservice“ entdecken ...

Masterplan WASSERSCHADENSERVICE

Kiel-Oslo-Kiel



Die Alternative zum Tagesworkshop: Passend zum Thema das Geschäftsfeld in den Elementen Wind und Wasser entdecken, wird hier zum unvergesslichen Erlebnis. Eine Auszeit, in der Sie völlig neue Aspekte im Kundenservice kennenlernen. Hier das Programm:

1. Tag – Abreise in Kiel

- 12.30 Uhr: Empfang im Norwegenkai/CHECK-IN
- 13.15 Uhr: Boarding
- 13.15 Uhr: Kabinenbezug
- 14.00 Uhr: Auslaufen des Schiffes aus der Kieler Förde
- 14.30 Uhr: Tagung 1. Teil / Geschäftsfeld und Effekte, bis 18:00
- 18.30 Uhr: Einlass in die Show Lounge, Start 19.00 Uhr reserviert
- 20.00 Uhr: Schlemmerbuffet

2. Tag – Ankunft, Aufenthalt und Abreise in Oslo

- Ab 07.00 Uhr: Frühstücksbuffet
- 10.00 Uhr: Ankunft in Oslo am Hjortneskai
- 10.15 Uhr: 3-stündige Stadtrundfahrt Oslo
- 13.15 Uhr: Boarding
- 14.00 Uhr: Auslaufen des Schiffes aus dem Oslo Fjord
- 14.30 Uhr: Tagung 2. Teil / Sachbearbeitung + Planung, bis 18:00
- 20.00 Uhr: Schlemmerbuffet (Reservierung auf Anfrage)

3. Tag – Ankunft in Kiel

- Ab 07.00 Uhr: Frühstücksbuffet
- 10:00 Uhr Rückkehr nach Kiel



Aktueller Termin

2. Quartal 2025

23. - 25. April 2025

Einschiffung am 1. Tag 12:30 Uhr in Kiel
Rückkehr am 3. Tag um 10:00 Uhr in Kiel

All-inclusive

Folgende Leistungen inklusive:

Minikreuzfahrt, Ihre Kabine
Kursgebühr / Unterlagen
Abend- und Frühstücksbuffet
Tagungsverpflegung
Stadtrundfahrt Oslo, Abendshow

Teilnahmegebühr

Minikreuzfahrt & Fortbildung

pro Person Doppelkabine 988,- €*
Option: Einzelkabine, zuzgl. 110,- €**

* Partnerrabatt nur auf Grundkurs 459,- € möglich

** Außenkabine auf Anfrage



Termine

Am Wichtigsten, dass Ihren Mitarbeitern möglichst keine aufwendigen Reisen entstehen, oder diese am Tagungsort übernachten müssen. Deshalb kommen wir mit unserem ACADEMY-Fahrzeug zu Ihnen in die Region. Spannend, denn alle wichtigen technischen Demos sind an Bord und das Fahrzeug selbst ist ein typisch ausgestattetes Einsatzfahrzeug für den Notdienst. Mehr Einblick in die Praxis kann auch der Tagungsort selbst geben, denn viele Termine sind im Hause unserer Partnerbetriebe.

Technik-Fachausbildung / 1. Halbjahr 2025

Woche	Ort / Region	Die Kurstage	Schulungsleiter	Module
KW 08/25	D-45529 Hattingen	17. bis 21. Februar 2025	Lothar Droste	Module 1-2 / RE-ZERT
KW 13/25	D-32609 Hüllhorst	24. bis 28. März 2025	Lothar Droste	Module 1-2 / RE-ZERT
KW 15/25	D-95145 Oberkotzau / Franken	07. bis 11. April 2025	Herbert Noll	Module 1-2 / RE-ZERT
KW 17/25	D-21274 Undeloh / Lüneburger Heide	24. bis 25. April 2025	Udo Kleinwächter	Modul 1
KW 18/25	D-21275 Undeloh / Lüneburger Heide	28. bis 30. April 2025	Udo Kleinwächter	Modul 2 / RE-ZERT
KW 21/25	A-2130 Mistelbach / Niederösterreich	19. bis 23. Mai 2025	Lothar Droste	Module 1-2 / RE-ZERT
KW 23/25	D-32609 Hüllhorst	02. bis 06. Juni 2025	Lothar Droste	Module 1-2 / RE-ZERT
KW 26/25	D-73492 Rainau / Ellwangen	23. bis 27. Juni 2025	Herbert Noll	Module 1-2 / RE-ZERT

Fortbildung / 1. Halbjahr 2025

Woche	Ort / Region	Die Kurstage	Schulungsleiter	Modul
KW 06/25	D-32609 Hüllhorst	06. Februar 2025	Lothar Droste	Modul 3
KW 09/25	D-45529 Hattingen	27. Februar 2025	Udo Kleinwächter	Modul 3
KW 11/25	D-32609 Hüllhorst	12. bis 13. März 2025	CBM	Kleiner Asbestschein
KW 13/25	D-95145 Oberkotzau	24. bis 25. März 2025	CBM	Kleiner Asbestschein
KW 14/25	D-32609 Hüllhorst	03. bis 05. April 2025	Ralf Laarmann	Bau-Forensik
KW 15/25	D-95145 Oberkotzau / Bayern	10. April 2025	Herbert Noll	Modul 3
KW 20/25	D-45529 Hattingen	14. bis 15. Mai 2025	CBM	Kleiner Asbestschein
KW 20/25	D-21275 Undeloh	15. Mai 2025	Udo Kleinwächter	Modul 3
KW 21/25	D-32609 Hüllhorst	20. bis 23. Mai 2025	Droste / Laarmann	Bau-Biologe MBB
KW 27/25	D-73492 Rainau / Ellwangen	30. Juni 2025	Herbert Noll	Modul 3
KW 27/25	D-32609 Hüllhorst	01. bis 04. Juli 2025	Droste / Laarmann	Bau-Biologe MBB



Hinweise zur Buchung

Die Buchung einfach telefonisch, per E-Mail oder mit dem Formular auf der Rückseite dieses Programms vornehmen. Tragen Sie ein, welche Module Sie wünschen. Dieses gleichen wir mit weiteren Buchungen ab, wonach wir Ihnen die genauen Tage mitteilen und bestätigen. Dieses bedingt sich dadurch, dass wir die Woche am jeweiligen Ort sehr individuell nach Bedarf zum Tagungsort planen müssen. Alle genannten Gebühren gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.



Grundsätze der Fachprüfung

Der Einstieg in den Geschäftsbereich „Schäden an Gebäuden“ erfolgt in der Regel als Techniker, aufsteigend zum Projektleiter mit späterer Fortbildung zum Baubiologen, bis zum Sachverständigen. Die fachliche und qualitative Begleitung dieser Qualifikationen erfolgt zur Prüfung über Sachverständige aus dem Bereich Schadenbeseitigung im Fachgebiet Gebäude & Wohnen. Als Prüforganisation gilt hierzu unsere Partnerschaft mit dem ZERT-Verband - Vereinigung zertifizierter Sachverständiger in der Europäischen Union EWIV.

Grundausbildung

Leckageorter
ZERT



Trocknungstechniker
ZERT



Schadenmanager
ZERT



Projektleiter
ZERT



Asbestschein
TRGS 519 Anlage 4C



Meilensteine der Fortbildung

ZERT
BAU-BIOLOGE MBB



ZERT
BAU-FORENSIKER



ZERT
SACHVERSTÄNDIGER



Team & Coaching

Wir führen Ihr Business zum Erfolg. Sie bestimmen, wo wir mitwirken dürfen. Zur ACADEMY bieten wir bei wenig Zeitaufwand beste Information im ganzen Unternehmen. Sie werden staunen, welche Effekte sich aus perfekter Information aller Personen ergeben.

Weitaus mehr, leisten wir in unserem Coaching-Programm, was vom aktiven Aufbau der Abteilung, über aktive Mithilfe auf Baustellen, bis zur dauerhaften Begleitung reicht.

Leckageorter

ZERT

Die Basisqualifikationen im Einsatzteam

Schadenfälle nehmen rasant zu, was viele Gründe hat. Deshalb sind Fachbetriebe zur Flexibilität in diesem Segment stark gefordert. Das bedeutet, dass in der Regel Teams gebildet werden müssen, die sich in unterschiedlicher Qualifikation zuerst der akuten Hilfe widmen müssen und dann ein weiteres Team zur präzisen Erstversorgung nachrückt. Der Einsatzleiter muss hingegen nahezu alles beherrschen. Diese Ausbildung bildet den „ersten Step“ im aktiven Schadenmanagement.

Ursachen erkennen & Anlagen stabilisieren

Der Leckageorter übernimmt die erste und sensibelste Stufe der Schadenminderung, denn dieses ist häufig die erste Maßnahme auf der Baustelle, wenn der Kunde eine Auswirkung entdeckt, die ihm Sorge bereitet. Auswirkungen und Ursache können jedoch sehr verschieden sein, wozu der professionelle Leckageorter der wirklichen Ursache auf den Grund kommen sollte. Damit ist dieses Gewerk der Schlüssel für alle Folgegewerke, z.B. Bauteiltrocknung, Hygienemaßnahmen und die eigentliche Schadenbeseitigung. Für jeden Einsatzleiter ist es enorm wichtig, dass seine Techniker diese Gewerke perfekt beherrschen und erfolgreich arbeiten.

Teilnahmegebühr

Kostenübersicht

Kursgebühr	898,- €
Raum- & Verpflegungspauschale	
2 Tagessätze zu je 50,-	100,- €
Prüfungsgebühr	320,- €



Seminar-Ziele

- Fachwissen zu Grundlagen des Geschäftsfelds
- Sensibel: Umgang mit Kunden & Gebäudenutzern
- Zuerst: Auftrag und Fragen der Kunden
- Mission: Stabilisierung des Schadens
- Wissen: Feuchtemessung / Materialkunde
- Kennen: Leckageortungstechnik diverser Hersteller
- Bauteilöffnung / Schadstoffe
- Stabilisierung und Anlagenreparatur
- Grundlagen für die Dokumentation

Woche	Ort / Region	Die Kurstage
KW 08/25	D-45529 Hattingen	17. bis 18. Februar 2025
KW 13/25	D-32609 Hüllhorst	24. bis 25. März 2025
KW 15/25	D-95145 Oberkotzau / Franken	07. bis 08. April 2025
KW 17/25	D-21274 Undeloh / Lüneburger Heide	24. bis 25. April 2025
KW 21/25	A-2130 Mistelbach / Niederösterreich	19. bis 20. Mai 2025
KW 23/25	D-32609 Hüllhorst	02. bis 03. Juni 2025
KW 26/25	D-73492 Rainau / Ellwangen	23. bis 24. Juni 2025



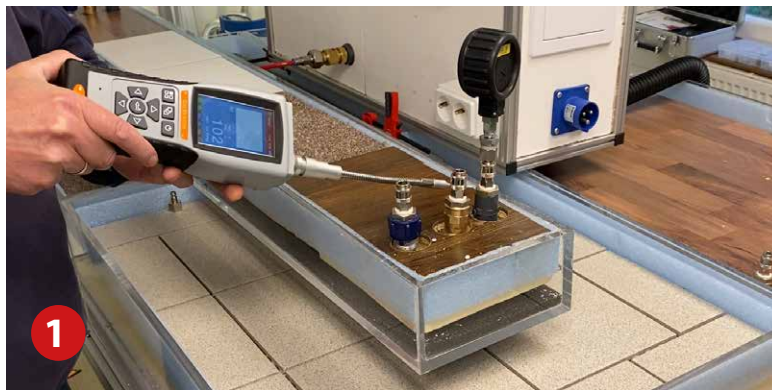


Praxis für Profis

Leckageortung

Gebäudenutzer werden schnell nervös, wenn Wasser austritt und man nicht weiß warum und woher. Deshalb gilt die messtechnische Leckageortung als sehr dringliche Aufgabe zur Ermittlung der Ursache.

Grundkenntnisse zur Anlagentechnik und zu Baumaterialien bilden den Auftakt dieser Ausbildung. Darauf basierend folgt der Umgang mit den Techniken zur Lokalisierung von Leckagen, wie mit dem Tracergasverfahren (1), elektroakustische Ortung (2), Prüfung der Gebäudeentwässerung (3), Thermografie (4) und natürlich der vereinfachten Messung von Feuchte. Der Umgang mit allen besonderen Techniken, wie Rohrkamera, Endoskop, Untergrundscanner, Lageortung, wird in dieser Fachausbildung perfekt praktisch geübt, damit Ihre Techniker fit für die Baustelle sind.





ZERTIFIKAT

Die Personenzertifizierungsstelle der SchadenDienst24 AG in Kooperation mit dem ZERT, Vereinigung zertifizierter Sachverständiger in der Europäischen Union E.V. erteilt die erfolgreiche Teilnahme an der Fachausbildung im Schadensmanagement im Fachgebiet Gebäude & Wohnen.

Max Mustermann
geb. am 27.07.1990
GMI-Haustechnik GmbH
28789 Bremen
Personenregistrierung: D/28789/22/02

Zur Fachausbildung vom 21. - 30.02.2025 hat der Teilnehmer folgende Prüfung bestanden:

Zertifizierter Leckageorter
im Schadensservice Gebäude & Wohnen

Vermittelt wurden die Sonderschulungen, Richtlinien und Geschäftsprozesse im Management von Schäden an Gebäuden in folgenden Fachbereichen

Auftrag & Kundeninformation
Anschlusserklärungen und Freigabeprotokolle
Akustische Leckortung & Tracergasverfahren
Thermografie & Endoskopie
Inspektion der Gebäudeentwässerung
Earthöffnungen & Vorbereitung zur Reparatur
Geltende Richtlinien und gesetzliche Vorgaben

Der Teilnehmer kann seine Qualifikation zur Beseitigung von Schäden in den vorgenannten Sparten durch Lichtbildausweis nachweisbar.

Dieses Zertifikat ist gültig vom 30.02.2025 bis 29.02.2028.

Personenzertifizierungsstelle
SchadenDienst24 AG in Kooperation mit dem ZERT-Vereinband E.V.

Hüllvorst, den 30.02.2025
Zertifizierungsstellenleiter





Trocknungstechniker

ZERT

Bauteiltrocknung mit perfekter Hygiene

Das zweite Team, kümmert sich umgehend um alles rund um Hygiene und um die erforderlichen Trocknungsarbeiten. Wasser aus Bauteilen zu entfeuchten ist die häufigste Maßnahme auf Baustellen, wenn Wasser bestimmungswidrig ausgetreten ist, oder sogar eine Überschwemmung durch z.B. Rohrbruch oder Starkregen eingetreten ist. Eine komplexe Aufgabe, wie es dem Auszug aus dem Rahmenlehrplan schon zu entnehmen ist.



Fachkundig

Freies Wasser bildet einen unmittelbaren Zusammenhang mit mikrobiellem Wachstum und das nicht nur sichtbar, sondern auch durch Viren und Bakterien, insbesondere in Hohlräumen. Die Kundschaft wird zunehmend sensibler und die Richtlinien (BG, AUVA, BioStoffVo, VdS 3151) immer strenger.

Sie tun daher gut daran, Ihre Techniker in dieser Ausbildung zum Profi zu machen, denn zur Bautrocknung gehört auch die Kenntnis aller Richtlinien, Materialkunde und eine besondere Sensibilität zu Schadstoffen.

Seminar-Ziele

- **Materialkunde, was sich trocknen lässt**
- **Basis: Alle Feuchtemessverfahren**
- **Grundlagen der Mikrobiologie**
- **Erkennen von Schadstoffen**
- **Professionelle Probennahme**
- **Maßnahmen der Keimreduzierung**
- **Vorgeschrieben: Gefährdungsbeurteilung**
- **Abtrennung von Gebäudeteilen**
- **Verfahren der Trocknung diverser Hersteller**
- **Professionelle Dämmschichttrocknung**
- **Fachprüfung / Personenzertifizierung**

Teilnahmegebühr

Kostenübersicht

Kursgebühr	1.298,- €
Raum- & Verpflegungspauschale	
3 Tagessätze zu je 50,-	150,- €
Prüfungsgebühr	320,- €

Woche	Ort / Region	Die Kurstage
KW 08/25	D-45529 Hattingen	19. bis 21. Februar 2025
KW 13/25	D-32609 Hüllhorst	26. bis 28. März 2025
KW 15/25	D-95145 Oberkotzau / Franken	09. bis 11. April 2025
KW 18/25	D-21275 Undeloh / Lüneburger Heide	28. bis 30. April 2025
KW 21/25	A-2130 Mistelbach / Niederösterreich	21. bis 23. Mai 2025
KW 23/25	D-32609 Hüllhorst	04. bis 06. Juni 2025
KW 26/25	D-73492 Rainau / Ellwangen	25. bis 27. Juni 2025



EINSATZFAHRZEUG
Alles an Bord für perfekte Schadenminderung

9001 ZERTIFIZIERT

Dokumente Sachverständigen Bericht	Signaltechnik Messung Feuchtigkeit Luftfeuchtigkeit vor Ort
Langgutwanne Eingangsmanagement Baustelleneinrichtung	Folienhafter Kleber für Sperrmaterial Wasserdicht
Mechanik Gerätehafter	Lüfter Kleber für Sperrmaterial Wasserdicht
Schubflächer Eingangsmanagement Baustelleneinrichtung	SKV / Turbinen Eingangsmanagement Baustelleneinrichtung
Leiter / Beben	Wachsystem Eingangsmanagement Baustelleneinrichtung
Desinfektion Eingangsmanagement Baustelleneinrichtung	Schaumtechnik Eingangsmanagement Baustelleneinrichtung
Feuchtmessung Eingangsmanagement Baustelleneinrichtung	Ladebereich Eingangsmanagement Baustelleneinrichtung
Kühbox Eingangsmanagement Baustelleneinrichtung	

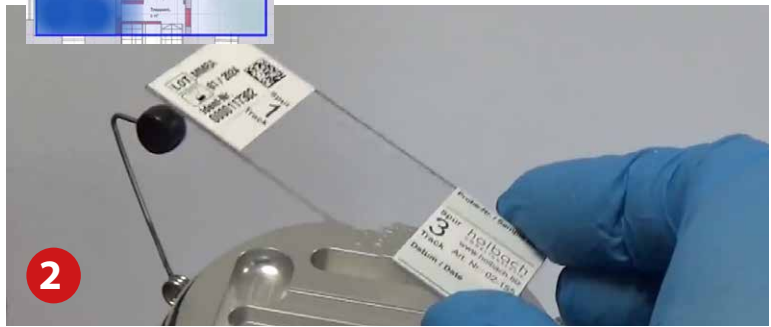
PACKPLAN - NOTDIENST
Rohrbruch- & Wasserschadenbeseitigung

Praxis für Profis

Trocknungstechniker

Die Trocknung von Bauteilen gilt mittlerweile als hochsensibles Gewerk, denn hierbei geht es nicht nur um die Trocknung, sondern auch um Schadstoffe in Baumaterialien, Gerüche und vor allem um Kontamination durch verschiedenste Mikroorganismen.

Es gilt beste Grundlagen zur professionellen Bauteiltrocknung zu schaffen, bevor man ans Werk geht. Das beginnt mit der Feuchtemessung(1) in normativ nachvollziehbaren Messwerten und Protokollen, gefolgt von den Proben zu Schadstoffen und Mykologie (2) und konzentriert sich dann auf erforderliche Abschottungen und Desinfektionen. Hiernach erfolgt die Trocknung der Bauteile als Raumtrocknung und ggf. auch als Dämmschichttrocknung (3+4). Es gilt, sich perfekt auszurüsten, weshalb der Ausstattung des Einsatzfahrzeugs hohe Aufmerksamkeit geschenkt wird, denn Ihre Techniker sollten perfekt gerüstet auf der Baustelle antreten.



ZERTIFIKAT

Die Personenzertifizierungsstelle der SchadenDienst 24 AG in Kooperation mit dem ZERT-Verband zur effizienten Schadenbeseitigung in der Europäischen Union ENUV bestätigt die effiziente Vorgehensweise an der Schadenbeseitigung im Schadenmanagement im Fachbereich Gebäude & Wohnen.

Max Mustermann
geb. am 27.07.1990
GMI-Haustechnik GmbH
20250 Bremen
Personenregistrierung: D/28789/2/202

Zur Fachausbildung vom 23. - 30.02.2025 hat der Teilnehmer folgende Prüfung bestanden:

Trocknungstechniker
Im Schadensbereich Gebäude & Wohnen

Voraussetzungen: Die Sachverständigen, Richterinnen und Geschäftsprozesse im Management von Schäden an Gebäuden in folgenden Fachbereichen

Erfassung und Begleitung von Bauarbeiten
Vermeidung von Gebäudenschäden
Bauteil- und Raumabstimmung
Ersch- und Feuchtemessung
Kaufinformationen und Auftrag
Mikrobiologische Grenzwerte
Gebäude-Richtlinien und gesetzliche Vorgaben

Der Teilnehmer kann seine Qualifikation zur Beseitigung von Schäden in den vorgenannten Sparten durch Lichtbildnachweis nachweisen.

Dieses Zertifikat ist gültig vom 30.02.2025 bis 29.02.2026.

Personenzertifizierungsstelle
SchadenDienst 24 AG in Kooperation mit dem ZERT-Verband ENUV

Hilfswort, dem 30.02.2025
Zertifizierungsstellenleiter

ZERT

Schadenmanager

ZERT

Die Organisation im Office

Perfekter Schadenservice beginnt bereits im Büro bei der Auftragsannahme und endet mit der Schlussabnahme bei einem zufriedenen Kunden. Damit alles perfekt läuft, ist also ein gut funktionierendes Backoffice die Basis dieses Geschäftsfeldes.

Insbesondere wichtig für Haustechnikunternehmen, denn Prävention mit sicheren Anlagen sollten Kunden vor weiteren Schäden schützen, was im Kerngeschäft einen erheblichen Zugang von Aufträgen zur Erneuerung von Anlagen und Bädern auslöst. Für Akteure im Schadenservice, bildet diese Fortbildung, nach Durchlaufen der technischen Module 1+2 die Basis zum Verständnis der Geschäftsprozesse. Die Leitung dieser Abteilung verfügt damit über das Fachwissen zu allen Maßnahmen der Schadenminderung und den Umgang mit den Folgegewerken. Enorm wichtig ist das Fachwissen zu den Versicherungsbedingungen, sowie zur Rechtsprechung, denn der Kunde soll in der Regel von Reibungsverlusten des technischen Dialogs verschont werden. Ebenso müssen die Vorgänge schlüssig aufbereitet werden, damit Belegprüfer der Versicherungswirtschaft diese schnell und reibungslos verarbeiten können. In diesem Teil vermitteln wir hierzu alle erforderlichen Grundlagen, sowie den Umgang mit den Datenbanken.

Was der Versicherer braucht

Der Dialog mit Sachversicherern ist in diesem Kundendienst unabdingbar erforderlich, denn die Kosten zur Wasserschadenbeseitigung sind oft ersatzpflichtig und der Kunde tut gut daran, sich gegen dieses Risiko zu versichern. Sachversicherer müssen Kosten einsparen, was auch wichtig erscheint und sich für alle Versicherten auszahlt. Insbesondere in diesem Bereich kommt es oft zu großen Missverständnissen, die häufig zu Abzügen und Regulierungsdefiziten führen. Es gilt, die Abrechnung fachlich korrekt durchzusetzen, was nur der Fachmann kann. Zudem gilt, Geschäftsprozesse einzuhalten, denn Kostenträger sind Finanzdienstleister mit klaren Formaten. Wir haben diese Prozesse aufgebaut und intensiv abgestimmt, profitieren Sie davon.



Projektleiter

ZERT

Der Projektleiter ist Ansprechpartner des Kunden und wird alles zur Zufriedenheit des Kunden regeln. Diese Qualifikation wird erreicht, indem Teilnehmer das Modul 1 (Leckageortung), Modul 2 (Trocknungstechniker) und dieses Modul 3 durchlaufen.

Derart ausgebildete Mitarbeiter haben das Wissen über technische Erfordernisse, aber auch zu allen Geschäftsprozessen. So bleibt keine Frage des Kunden offen.

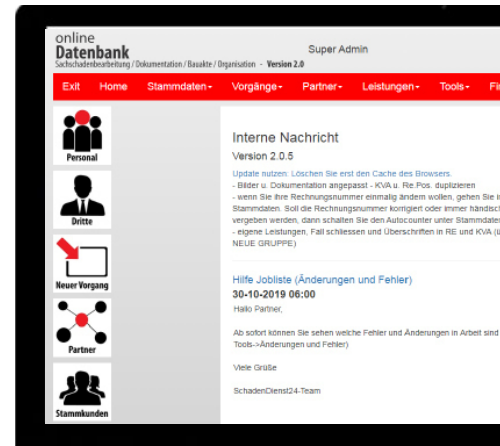


Seminar-Ziele für das Backoffice

- Korrekte Abgrenzung der Erstversorgungsmaßnahmen
- Ihre rechtliche Position / AGB / Ihre Leistungspreise
- Auftragsannahme / Korrekter Vertrag mit dem Kunden
- Alle Formulare im Einsatz
- Muss man kennen: Versicherungsbedingungen & Klauseln
- Korrekte Beratung von Kunden, Mietern & Verwaltern
- Professionell: Schadendokumentation & Geschäftsprozesse
- Koordination der Folgegewerke bis zur Schlussabnahme
- Probenversand, Auswertung & Bauakte
- Belegprüfer: Abwehr von Abzugsversuchen

Organisatorisches

Kursdauer: 1 Werktag von 8:00 bis ca. 16:00. Die Teilnehmerzahl ist in der Regel auf 8 Personen begrenzt. Die Ausbildungsförderungen der Länder ermöglichen, je nach Förderprogrammen, zudem in der Regel eine anteilige Kostenübernahme z.B. durch Bildungsscheck o.ä.. Informieren Sie sich daher bei den entsprechenden Institutionen (Handwerkskammer / IHK, etc.). Übernachtungsbuchungen erfolgen in der Regel in eigener Verantwortung. Es gelten die AGB der Akademie. Buchungen können per E-Mail, Fax oder telefonisch vorgenommen werden und sind verbindlich nach schriftlicher Bestätigung.



Woche	Ort / Region	Die Kurstage
KW 06/25	D-32609 Hüllhorst	06. Februar 2025
KW 09/25	D-45529 Hattingen	27. Februar 2025
KW 15/25	D-95145 Oberkotzau / Bayern	10. April 2025
KW 20/25	D-21275 Undeloh	15. Mai 2025
KW 27/25	D-73492 Rainau / Ellwangen	30. Juni 2025

Teilnahmegebühr

Kostenübersicht

Kursgebühr	459,- €
Raum- & Verpflegungspauschale	
1 Tagessatz zu je 50,-	50,- €
Prüfungsgebühr	320,- €



BAU-FORENSIKER

Befall, Kontamination und Altschäden professionell sichtbar machen

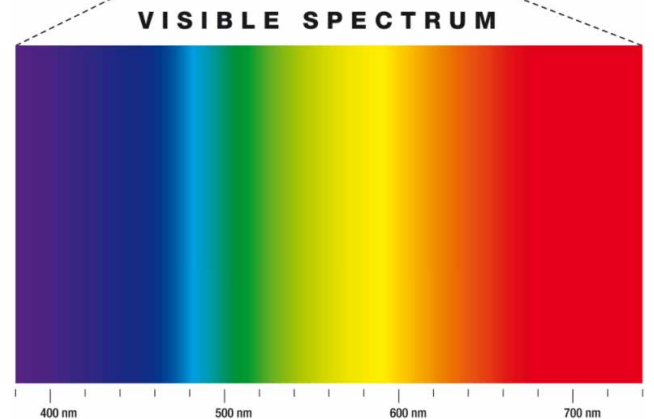
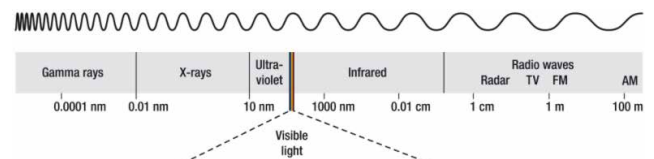
Die Bau-Forensik gilt als neuer Meilenstein in der Technik zur Abgrenzung und Ursachensuche bei Schäden im Fachbereich Gebäude & Wohnen. Deshalb gilt die Bau-Forensik auch als weiterer Schritt in der Fortbildung für Fachkräfte und Projektleiter in der Beseitigung von Brand- und Wasserschäden.

Das innovative Zukunftsthema insbesondere für Sachverständige mit Schwerpunkt Schäden an Gebäuden. Die Dozenten sind ausgewiesene wissenschaftliche und technische Experten auf dem Gebiet der Bau-Forensik. Ein logischer Schritt, die Forensik von der Kriminaltechnik auf das Gebäude zu übertragen, denn was am Tatort schon lange funktioniert, sollte bei Schäden am Gebäude und Inventar auch genutzt werden. Eine Fortbildung mit Praxis unter realen Bedingungen. Es gilt schlüssige Beweise zu liefern, um gesundes Wohnen sicherzustellen. Ebenso gilt es, die Solidargemeinschaft der Versicherten vor Betrug zu schützen, denn Altschäden lassen sich klarer erkennen und beweisen.

Spannend

Die Beweisführung unterscheidet sich nur wenig von der bekannten kriminalistischen Vorgehensweise – es ist folglich naheliegend, die bewährten Verfahren aus der Tatortspurensicherung zu übernehmen. Seit fast einem Jahrhundert werden in der Forensik Spuren von organischen Anteilen durch Beleuchtung mit kurzwelligem Licht mittels Fluoreszenz sichtbar gemacht.

Mit speziellen forensischen Kameras wurden diese optischen Verfahren entwickelt, die überzeugende Fotobeweise ermöglichen. Eine wirklich lohnende Fortbildung.



Termin in 2025

Anmeldecode	Monat	Ort	Zeitraum
FO 04-25	April	D 32609 Hüllhorst Hotel Wiehen-Therme	03. - 05. April 2025

Hinweis

Verpflegungskosten sind in der Regel nicht förderfähig und müssen daher gesondert ausgewiesen werden.

Teilnahmegebühr

Kursgebühr 1.450,- €

Gebühr enthält Zert-Prüfungsgebühr.
Raum- & Verpflegungspauschale
3 Tagessätze zu je 50,- 150,- €
ZERT-Sachkundeprüfung 195,- €



INHALT

ZERT BAU-FORENSIKER

Diese Fachausbildung erfolgt nach den Grundlagen der Verteilung von Unterrichtseinheiten (UE) von jeweils 45 Minuten. Pro Tag werden 8, jedoch maximal 9 Unterrichtseinheiten vermittelt. Dieses ist wichtig, denn entsprechende Aufgabenstellungen für den Folgetag müssen vom Teilnehmer zusätzlich bearbeitet werden. Die Inhalte des Rahmenlehrplans werden stetig überarbeitet, um alle Neuerungen latent einzuarbeiten. Die Anzahl der Tage und der UE sehen Sie im Button und zu den Terminen.

Nutzen für Ihr Unternehmen

- **Altschäden erkennen**
Optimale Unterscheidung und Abgrenzung von Altschäden
- **Steigerung der Kompetenz**
Professionalität macht sich immer bezahlt
- **Sichere Privatgutachten**
In Gutachten sicher Beweise antreten
- **Zusatzerträge**
Den Ertrag auch mit innovativen Kompetenzen steigern
- **Weiterentwicklung**
Ihr Meilenstein zur stetigen Fortbildung

Organisatorisches

Kursdauer: 3 Werktage mit jeweils 8 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten. Von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr (mit Pausen). Der Kurs findet im Hotel Wiehen-Therme in D 32609 Hüllhorst statt. Die Teilnehmerzahl ist in der Regel auf 20 Personen begrenzt. Die Ausbildungsförderungen der Länder ermöglichen, je nach Förderprogrammen, in der Regel eine anteilige Kostenübernahme z.B. durch Bildungsscheck o.ä. Informieren Sie sich daher bei den entsprechenden Institutionen (Handwerkskammer / IHK, etc.). Die Teilnahmegebühr enthält Schulungsunterlagen, Übungsmaterialien, Nutzungsentgelt für technischen Geräte. Die Verpflegungspauschale enthält Tagungsgetränke, Pausensnacks und Mittagsverpflegung.

Übernachtungsbuchungen erfolgen nicht über unsere Akademie. Es gelten die AGB der Akademie. Zur Buchung verwenden Sie bitte das Formular auf der Rückseite. Buchungen können auch per E-Mail, Fax oder telefonisch vorgenommen werden und sind verbindlich nach schriftlicher Bestätigung.

Prüfung & Zertifizierung

Die Prüfung zum zertifizierten Bau-Forensiker erfolgt am letzten Tag der Fortbildung. Sie erhalten bei bestandener Prüfung das zeitlich auf drei Jahre gültige Zertifikat. Die Prüfung erfolgt durch den ZERT-Verband. Die Prüfungsgebühr (ZERT-Verband) ist in den Fortbildungskosten enthalten. Alle Gebühren werden zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet.

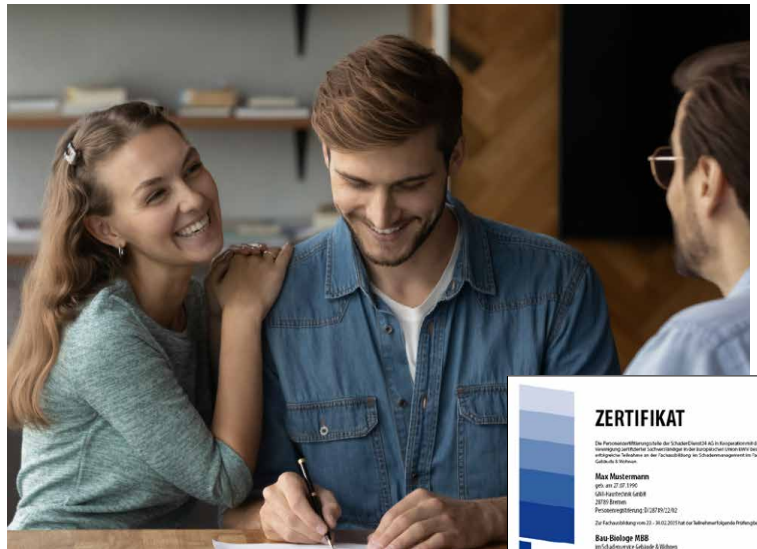


Grundausbildung

BAU-BIOLOGE



Schadenmanagement ist umfangreich und zudem zu allen Gewerken sehr komplex. Nicht selten kommt daher die Baubiologie zu kurz, aber das ist Ihr höchstes Gut, denn Ihre Kunden haben in den letzten Jahren eine hohe Sensibilität für gesundes Wohnen entwickelt. Es lohnt daher, sich zu Gefahren, die sich aus Schäden ergeben zum Baubiologen weiterzuentwickeln. Wir bieten diese besondere Fortbildung.



Nutzen für Ihr Unternehmen

- **Kompetenz gegenüber sensiblen Kunden**
Werden Sie Profi zu den Gefahren aus dem Schaden.
- **Professionelle Mykologie**
Dem Kunden alles genau erklären können und Lösungen bieten.
- **Professionell zur Bauchemie**
Materialien mit Gefährdungspotenzial kennen und beseitigen.
- **Professionell zur Bauphysik**
Wissen worauf es ankommt und Lösungen bieten..



Organisatorisches

Kursdauer: 4 Werktage mit jeweils 8 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten. Von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr (mit Pausen). Der Kurs findet im Hotel Wielen-Therme in D 32609 Hüllhorst statt. Die Teilnehmerzahl ist in der Regel auf 12 Personen begrenzt. Die Teilnahmegebühr enthält Schulungsunterlagen, Übungsmaterialien, Nutzungsentgelt für technischen Geräte. Die Verpflegungspauschale enthält Tagungsgetränke, Pausensnacks und Mittagsverpflegung. Übernachtungsbuchungen erfolgen nicht über unsere Akademie. Es gelten die AGB der Akademie. Zur Buchung verwenden Sie bitte das Formular auf der Rückseite. Buchungen können auch per E-Mail, Fax oder telefonisch vorgenommen werden und sind verbindlich nach schriftlicher Bestätigung. Die Prüfung zum zertifizierten Baubiologen MBB erfolgt am letzten Tag der Fortbildung. Sie erhalten bei bestandener Prüfung das zeitlich auf drei Jahre gültige Zertifikat. Die Prüfung erfolgt durch die Personenzertifizierungsstelle in Kooperation mit dem ZERT-Verband nach DIN EN ISO/IEC 17024:2012. Die Prüfungsgebühr ist nicht in der Teilnahmegebühr enthalten. Alle Gebühren werden zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet.

Termine in 2025

Anmeldecode	Monat	Ort	Zeitraum
MBB 05-25	Mai	D 32609 Hüllhorst	20. bis 23. Mai 2025
MBB 07-25	Juli	D 32609 Hüllhorst	01. bis 04. Juli 2025

Hinweis

Verpflegungskosten sind in der Regel nicht förderfähig und müssen daher gesondert ausgewiesen werden.

Teilnahmegebühr

Kursgebühr 1.580,- €

Raum- & Verpflegungspauschale
4 Tagessätze pro Tag 50,- 200,- €

Prüfungsgebühr 320,- €



INHALT

ZERT BAU-BIOLOGE MBB

MBB - die besondere Qualifikation

Diese neue Qualifikation ergibt in Kooperation mit dem ZERT-Verband eine übersichtliche Spezialisierung auf das, worauf es bei Gebäudeschäden wirklich ankommt.

Der allgemeine Baubiologe bearbeitet sehr viele Felder, die in Gebäuden für gesundes Wohnen berücksichtigt werden können. Eine enorme Vielfältigkeit, die von Bauchemie, Mykologie über viele Felder geht und bei Strahlung und Farbspektren noch nicht wirklich endet. Eine eingehende Kundenberatung wird damit sehr komplex und führt nicht selten zum Neubau, da die Substanz kaum noch zu retten wäre. Diese Sachverhalte verleihen dem Baubiologen ein besonderes Image, welches Kostenträger, aber auch hilfeschuchende Eigentümer eher sorgenvoll beobachten. Mit dieser Qualifikation MBB konzentrieren wir uns hingegen auf die naheliegenden Bereiche:

Schwerpunkt Mikrobiologie

Die mikrobiologische Aktivität im Gebäude in Grenzen zu halten bildet hierbei einen sehr wesentlichen Punkt. Sie bieten dem Kunden perfekte Erfahrung, professionelle Probenahme und genaue Beratung zu Ergebnissen und Methoden der Keimreduzierung.

Schwerpunkt Bauphysik

Die Bauphysik gilt als Anwendung der Physik auf Gebäude. Sie untersucht die physikalischen Grundlagen der Bautechnik und in diesem Zusammenhang die Durchlässigkeit von Wärme, Schall, Feuchtigkeit und Luft – und entsprechende Schutzmaßnahmen. Auch der Brandschutz wird zur Bauphysik mitgerechnet, da sich die dafür notwendigen Maßnahmen nicht vom Schall- und Wärmeschutz abkoppeln lassen.

Schwerpunkt Bauchemie

Die Bauchemie sorgt für viele Überraschungen und jeweils neue Erkenntnisse führen zu Untersuchungen. Es gibt eine große Vielfalt von Baustoffen und damit eine ebenso hohe Gefahr aus unbekanntem unerwünschten Beimengungen, die es zu erkennen und zu beseitigen gilt. Die entsprechende Chemie der Baustoffe im Sinne einer Materialkunde auf Molekularebene ist daher ein wichtiger Baustein der Baubiologie.



Grundausbildung

BAU-SACHVERSTÄNDIGER



Weiterentwicklung für Profis

Der richtige Schritt in der beruflichen Weiterentwicklung des Schadenprofis. Alle Gefahren für Gebäude und Inventar und deren Abwendung sind Tagesgeschäft. Das erlangte Wissen rund um alle Gewerke bildet damit die beste Grundlage für diesen wichtigen Schritt. So können Sie Ihren Kunden bei allen Gebäudeschäden noch besser mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ebenso führen Sie zukünftig Regulierungsgespräche auf Augenhöhe mit anderen Sachverständigen.



Nutzen für Ihr Unternehmen

- **Unverzichtbar für den Sanierungsfachbetrieb**
Die Absicherung des Unternehmens durch den internen Fachmann...
- **Rechtssicher handeln**
Dem Kunden in allen Baurechtsfragen Hilfestellungen bieten...
- **Privatgutachten**
Dem Kunden mit Ihrem Fachwissen zur Seite stehen...
- **Sicher in Regulierungsgesprächen**
Den Schadenregulierer als Kollege erleben, macht vieles leichter...
- **Weiterentwicklung**
Stetige Fortbildung sichert die Position des Unternehmens...



Termin 2025

Anmeldecode	Monat	Ort	Zeitraum
SV-D 10-25	Oktober	D 32609 Hüllhorst, Hotel Wiehen-Therme	06. bis 11. Oktober 2025

RE-ZERT / SV	April	D 46446 Emmerich am Rhein	10. bis 12. April 2025
--------------	-------	---------------------------	------------------------

Teilnahmegebühr

Kursgebühr 1.980,- €

Raum- & Verpflegungspauschale
6 Tagessätze pro Tag 50,- 300,- €

Hinweis

Verpflegungskosten sind in der Regel nicht förderfähig und müssen daher gesondert ausgewiesen werden. Prüfungskosten durch den ZERT-Verband von 395,- € fallen gesondert an.



INHALT

RAHMENLEHRPLAN

Diese Fachausbildung erfolgt nach den Grundlagen der Verteilung von Unterrichtseinheiten (UE) von jeweils 45 Minuten. Pro Tag werden maximal 9 Unterrichtseinheiten vermittelt. Dieses ist wichtig, denn entsprechende Aufgabenstellungen für den Folgetag müssen vom Teilnehmer zusätzlich bearbeitet werden. Die Inhalte des Rahmenlehrplans werden stetig überarbeitet, um alle Neuerungen latent einzuarbeiten. Die Anzahl der Tage und der UE sehen Sie im Button und zu den Terminen. Die Gliederung entspricht der Aufstellung auf dieser Seite.

- **Schadentechnik I:** Grundlagen in der Bearbeitung von LW, F, SH, EL-Schäden
- **Schadentechnik II:** Hygiene in Gebäuden nach Schäden (Vds 3151)
- **SV-Recht:** Gesetzliche Grundlagen des Sachverständigen
- **Regeln und Bedingungswerke:** Die Grundlagen des Sachverständigen
- **Position:** Rechtliche Grundlagen des Sachverständigengutachtens
- **Gerichtsgutachten:** Bestellung und Verhalten vor Gericht
- **Aufbau:** Das Mustergutachten des Sachverständigen und die Qualitätskontrolle im Verband
- **Kosten:** Auftrag, Kostenansatz und Vergütungen HOAI / JVEG
- **Bewertungen und Mediation:** Alternativen zum Gutachten
- **Fachprüfung** zum freien verbandsgeprüften Sachverständigen (ZERT)

Gern senden wir Ihnen den ausführlichen Rahmenlehrplan.

Referenten

Ralf Laarmann & Lothar F. Droste

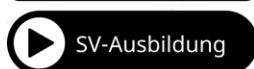
Organisatorisches

Kursdauer: 6 Werktage mit jeweils 9 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten. Von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr (mit Pausen). Der Kurs findet im Hotel Wiehen-Therme in D 32609 Hüllhorst statt. Die Teilnehmerzahl ist in der Regel auf 12 Personen begrenzt. Die Ausbildungsförderungen der Länder ermöglichen, je nach Förderprogrammen, in der Regel eine anteilige Kostenübernahme z.B. durch Bildungsscheck o.ä. Informieren Sie sich daher bei den entsprechenden Institutionen (Handwerkskammer / IHK, etc.).

Übernachtungsbuchungen erfolgen in der Regel über unsere Akademie. Es gelten die AGB der Akademie. Zur Buchung verwenden Sie bitte das Formular auf der Rückseite. Buchungen können auch per E-Mail, Fax oder telefonisch vorgenommen werden und sind verbindlich nach schriftlicher Bestätigung.

Ausbildungsnachweis & Prüfung

Zur Prüfung ist die Tätigkeit in Fachberufen des Bauwesens nachzuweisen, aus der sich der praktische Bausachverstand ergibt. Ohne diesen beruflichen Sachverstand erfolgt keine Prüfung als Sachverständiger. Die Prüfungsgebühr (ZERT-Verband) wird erst nach Abnahme der Prüfung in Höhe von 395,- € gesondert an Sie berechnet. Die Gebühren werden zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet.



Teilnahmegebühr enthält Schulungsunterlagen, Übungsmaterialien, Nutzungsentgelt für das Schadenhaus.de und aller technischen Geräte und Anlagen. Verpflegungspauschale enthält Tagungsgetränke, Pausensnacks und Mittagsverpflegung. Alle Kosten gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.



ASBESTSCHEIN TRGS 519 Anlage 4C



Der kleine Asbestschein

Sachkundelehrgang TRGS 519 Anlage 4 C (Kleiner Asbestschein). Damit alle auch an älteren Gebäuden vor Baujahr 10/1993 wissen, was zu tun ist.

Voraussetzung / Zielgruppe

Vorkenntnisse im Bereich Bau, Recht und Technik, sowie gute Sprachkenntnisse in Deutsch sind wünschenswert. Eine sehr wichtige Fortbildung für Bau- und Projektleiter, Fach- und Hilfskräfte von Sanierungsobjekten und im Schadenservice, denn hier sind Bauteilöffnungen an der Tagesordnung.

Themen

Eigenschaften, Gesundheitsgefahren, Verwendung, Vorschriften, Regelungen, Personelle Anforderungen, Sicherheitstechnische Maßnahmen, Tätigkeiten mit Abfällen bei Asbest

Lehrgangsziel

Bundesweit gültiges Zertifikat der Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 4. Voraussetzung für ASI-Arbeiten und Umgang mit Asbestzementprodukten. Tätigkeiten geringer Exposition und Arbeiten geringen Umfangs.

Wichtig zur neuen Gefahrstoffverordnung

Gesetze sollte man beachten. Gemäß neuer GefStoffV haben Unternehmen zu allen Gebäuden vor Baujahr 10/1993 eine Untersuchungspflicht zu Bauteilen mit Verdacht auf Asbest.



Tagungsorte 2025 - nah vor Ort

Die Tagungsorte richten sich nach der Mehrheit der Teilnehmer und werden danach disponiert. Folgende Orte sind derzeit schon festgelegt. Weitere Orte können geplant werden.

Woche	Ort / Region	Die Kurstage
KW 11/25	D-32609 Hüllhorst / Ostwestfalen	12. bis 13. März 2025
KW 13/25	D-95145 Oberkotzau / Franken	24. bis 25. März 2025
KW 20/25	D-45525 Hattingen / Ruhrgebiet	14. bis 15. Mai 2025

Teilnahmegebühr

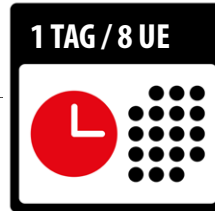
Kostenübersicht

Kursgebühr 758,- €
Raum- und Verpflegungspauschale
2 Tagessatz zu je 50,- 100,- €

Prüfungsgebühr enthalten
(Festsetzung RP)

Fortbildung

RE-ZERTIFIZIERUNG



REFRESH ZERT

Mit „Bestem Schadenservice“ werben sehr viele Unternehmen, aber ob es beim Kunden dann wirklich funktioniert, ist eine ganz andere Sache. Durch die zyklische RE-Zertifizierung verfügen Sie über das aktuelle Fach- und Branchenwissen. Das bildet die Grundlage für eindeutig besseren Service. Das zeigen Sie mit Recht auch in der Außendarstellung durch Signets.

Das Fachwissen, das Ihr geschulter Mitarbeiter kennt, sorgt dafür, dass gesetzliche Pflichten in der Absicherung von Schäden aber auch die Beachtung von Richtlinien, immer gewahrt sind. Es geht um die wichtigen Dinge, die Ihr Kunde erwarten darf. Daher werden zur RE-Zertifizierung folgende Parameter genau geprüft:

Inhalte 2025 / Die Seminar-Ziele

- **Update zu neuen Richtlinien:** Fehlervermeidung
- **Schwerpunkt Schadstoffe / Sicher zu Asbest**
- **Optimierungen zur Mykologie:** Schneller, präziser und effizienter
- **Leistungspreise 2025 & Neue Leistungen**
- **KI in der Dokumentation / KI in der Belegprüfung**
- **Konditionen & Leistungstexte:** marktüblich fair abrechnen
- **Neue Technologien:** kostbare Zeit einsparen
- **Hygienestrategien:** den Wettbewerb locker überholen
- **Marketing:** bessere Kundenberatung bringt mehr Ertrag
- **Erfahrungsaustausch:** Come together mit hohem Lerneffekt

Sie können sicher sein, dass Ihr Kunde begeistert sein wird. Bessere Leistung zahlt sich aber auch aus, denn der Umfang der vorgeschriebenen Gewerke steigert auch den Umsatz und ebenso den Ertrag Ihres Unternehmens. Eine lohnende Sache mit bester Reputation, mit der man unbedingt werben sollte.



ZERTIFIKAT

Die Prozessumfirmenstraße der Schaden Dienst 24 AG in Kooperation mit dem ZERT, dem Institut für Schaden- und Sachverständigen in der Versicherungsbranche (ZERT) bestätigt die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung im Schadenmanagement im Fachgebiet: Gebäude & Wohnen.

Max Mastermann
geb. am 27.07.1969
 02618 Rastow/Neckar (Gebäude)
 ZERT AG Bremen
 Referenznummer: 3129799122101

Projektleiter
an: Schadenort Gebäude & Wohnen

Verstärkt nachweislich die Schadenbearbeitung, die Witterung und Geschäftspartnern im Management von Schäden an Gebäuden im folgenden Fachbereich:

Kerninhalte des 1. und 2. Tages
Grundlagen der wichtigsten Schadenarten
 Erkennung & Abgrenzung
 Ermittlung der Ursache & Schadensursache
 Schadensbewertung
 Schadenbearbeitung & Dokumentation
 Schadenbearbeitung & Schadenmanagement

Der Teilnehmer kann seine Qualifikation zur Bewältigung von Schäden in den vorgenannten Sparten durch Zertifizierung nachweisen.
 Dieses Zertifikat ist gültig vom 01.02.2025 bis 31.01.2026.

Rechtsanwaltskanzlei
 Schaden Dienst 24 AG in Kooperation mit dem ZERT Institut für Schaden- und Sachverständigen

Hilfswort, dem 30.03.2025
 Zertifizierungsstellenleiter

Woche	Ort / Region	Die Kurstage
KW 08/25	D-Hattingen	21. Februar 2025
KW 13/25	D-Hüllhorst	28. März 2025
KW 15/25	D-Franken / Bayern	11. April 2025
KW 19/25	D-Hamburg	09. Mai 2025
KW 26/25	D-Rainau / Ellwangen	27. Juni 2025

Teilnahmegebühr

Kostenübersicht

Kursgebühr	459,- €
Raum- und Verpflegungspauschale	
1 Tagessatz zu je 50,-	50,- €
Prüfungsgebühr	320,- €

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Seminaren der SchadenDienst24 AG.

Hinweis: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten auch Informationen nach Art. 246 EGBGB (Einführungsgesetz BGB).

§ 1 Begriffsbestimmungen, Allgemeines

1.1 Anbieter der Fortbildungen, im Folgenden auch Seminare genannt, im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist die SchadenDienst24 AG, auch Akademie oder Anbieter genannt. Vertragspartner des Anbieters ist das buchende Unternehmen. Sie buchen die vom Anbieter offerierten Seminare entweder für sich selbst oder für Ihre Angestellten oder für Dritte. Die entsandten Teilnehmer gelten nicht als Teilnehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen. Als Teilnehmer gilt ausschließlich das buchende Unternehmen, als Gewerbetreibender (B2B).

1.2 Diese Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für alle Leistungen zwischen Anbieter und Teilnehmer. Sie gelten gegenüber solchen Teilnehmern, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind, auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Anbieter, auch wenn auf sie nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Anbieter schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Der Anbieter informiert über Medien, Flyer und im Jahresprogramm, sowie über persönliche Beratung über die offerierten Seminare. Der Anbieter gibt hierdurch kein bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Vielmehr wird dem Teilnehmer die Möglichkeit gegeben, seinerseits ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an einem Seminar abzugeben.

2.2 Aus den Unterlagen der Akademie können Teilnehmer bereitgestellte Anmeldeformulare ausdrucken und ausfüllen. Die Anmeldung zu dem ausgewählten Seminar kann mündlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen.

2.3 Nach Absendung der Anmeldung, oder nach mündlicher oder telefonischer Anmeldung, erhält der Teilnehmer eine Buchungsbestätigung per E-Mail an die von ihm beim Anmeldevorgang angegebene E-Mail-Adresse. Diese Buchungsbestätigung wird nach Prüfung der Teilnahmemöglichkeit erstellt und bildet damit eine verbindliche Bestätigung der Anmeldung.

2.4 Sofern Seminare Teilnehmerbegrenzungen vorsehen, kann der Anbieter die Anzahl der Einzelteilnehmer, die von dem Teilnehmer angemeldet werden können, begrenzen. Sollten trotz allem nicht genügend Plätze für alle angemeldeten Einzelteilnehmer zur Verfügung stehen, werden die Anmeldungen nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

2.5 Der Vertragsabschluss kommt durch die schriftliche Buchungsbestätigung per E-Mail durch den Anbieter zustande.

§ 3 Rücktritt durch den Teilnehmer

3.1 Storniert der Teilnehmer die gebuchte und bestätigte Teilnahme zu einem Zeitpunkt, der länger als sechs Wochen vor der Veranstaltung liegt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 150,- € fällig. Die volle Gebühr wird jedoch bei kombinierte Reisen fällig, wie z.B. Kreuzfahrten, zu denen keine Erstattung nach Buchung erfolgen kann.

3.2 Liegt der Zeitpunkt der Stornierung der Veranstaltungsteilnahme durch den Teilnehmer zwischen sechs Wochen und länger als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, wird eine Stornogegebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr fällig, auch hier gilt die vorgenannte Ausnahme zu Reisen.

3.3 Erfolgt eine Stornierung der Veranstaltungsteilnahme durch den Teilnehmer zu einem Zeitpunkt, der weniger als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn liegt, ist die volle Teilnahmegebühr fällig. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

3.4 Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, den Gegenbeweis zu erbringen, dass dem Veranstalter ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 4 Widerrufsrecht der Teilnehmer

Die Ausbildungen zur Technik können durch die Durchführung in Betrieben - und somit im turbulenten Baustellenbetrieb - nicht immer den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) entsprechen. Teilnehmern steht daher kein Rücktrittsrecht zu, soweit durch diese realistischen Rahmenbedingungen am Bau, Vorgaben aus dieser Verordnung nicht erreicht werden. Die Veranstaltungen sind nur Unternehmern gem. § 14 BGB und keinen Verbrauchern zugänglich. Die Ausübung des Widerrufsrechts gem. §§ 312 g, 355 BGB steht lediglich Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB zu, so dass den Teilnehmern als Unternehmern kein Widerrufsrecht zusteht.

§ 5 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Anbieter kann vor Beginn des Seminars vom Vertrag zurücktreten, wenn im Falle einer durch das Leistungsangebot festgelegten Mindestteilnehmerzahl diese nicht erreicht ist oder aus anderen wichtigen Gründen (höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung des Referenten etc.) vor Seminarbeginn von einer Durchführung abgesehen wird. Der Teilnehmer erhält davon unverzüglich nach Erkenntnis eine entsprechende Mitteilung und ein Ersatzangebot, das innerhalb von sechs Monaten durchgeführt sein muss. Ist dieses nicht möglich, erhält der Teilnehmer eine Rücktrittserklärung. Entrichtete Seminargebühren werden bei Erteilung einer Rücktrittserklärung zurückerstattet. Eventuell anfallende Stornogegebühren für Reise- und Übernachtungskosten der angemeldeten Teilnehmer können gegenüber dem Anbieter nur dann geltend gemacht werden, wenn dieser gemäß der Regelung in 10.1 für den entstandenen Schaden haftet.

§ 6 Umbuchung

Das Verlangen nach Umbuchung durch den Teilnehmer, gleich aus welchem Grund, gilt nicht als Rücktritt gemäß der Ziffer 3 und ist generell möglich, sofern die Kosten für die ursprüngliche Buchung ausgeglichen sind. Die Erstellung einer Umbuchungsbestätigung ist bei einmaliger Umbuchung kostenlos. Die Umbuchungsbestätigung entbindet den Teilnehmer nicht von der fristgerechten Zahlung der Kosten des ursprünglich gebuchten Seminars sowie zu Kosten von etwaig gebuchten Zusatzleistungen. Für jede weitere Umbuchung eines Seminars oder gewünschte Buchungsbestätigung für einen Ersatzteilnehmer wird eine Umbuchungspauschale von 70,- € zuzüglich Mehrwertsteuer erhoben.

§ 7 Leistungen, Abänderung des Leistungsangebots

7.1 Der Anbieter wird bei der inhaltlichen Gestaltung der Seminare nach eigenem Ermessen dafür sorgen, dass nach aktuellen fachlichen und didaktischen Erkenntnissen vorgegangen wird. Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich aus dem Angebot sowie aus dem Jahresprogramm, in dem Inhalte und Unterrichtseinheiten (UE) aufgeführt sind.

7.2 Änderungen oder Abweichungen inhaltlicher und organisatorischer Art können im Hinblick auf die beschriebene Leistung vom Anbieter vor oder während der Durchführung des Seminars dann vorgenommen werden, wenn die Änderung oder die Abweichung zweckmäßig ist und soweit diese das Seminar in seinem Kern nicht völlig verändert.

7.3 Wesentliche Änderungen oder Abweichungen im Sinne der vorstehenden Ziffer 7.2 werden den Teilnehmern unverzüglich mitgeteilt. Als nicht wesentlich gelten hierzu insbesondere Abweichungen, die sich auf den Ort der Seminare durchführung in Handwerksbetrieben ergeben. Es kann zu räumlichen Einschränkungen z.B. nach Arbeitsstättenverordnung (Belichtung, Lüftung zeitanteilig) durch betriebliche Gegebenheiten in Handwerksbetrieben kommen, die jedoch durch Einblick in derartige Fachbetriebe entschädigt werden.

7.4 Die Raum- und Verpflegungspauschale enthält Raumkosten, Tagungsgetränke entgeltlich gestellt vom Betrieb am Ort der Veranstaltung. Weiterhin anteilig die Kosten für ein Mittagessen mit Getränken, sowie als Wunschleistung Frühstückssnacks. Der Anbieter ist auf Wunschleistungen anzusprechen, soweit dieses von Teilnehmern gefordert wird.

§ 8 Mitwirkungspflichten der Teilnehmer / Prüfung / Qualifizierungsnachweis

Der Teilnehmer hat die Mitwirkungshandlungen, die zur Ausführung der von dem Anbieter geschuldeten Leistungen erforderlich sind, vollständig und zeitgerecht zu erbringen. Insbesondere hat er dem Anbieter die notwendigen Personalien der Einzelteilnehmer unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

8.1 Von der Seminargebühr sind Vorträge an den gebuchten Seminartagen sowie Teilnehmerskripte und –unterlagen umfasst, soweit sie vom Anbieter zur Verfügung gestellt werden und nicht etwas anderes vereinbart ist. Das Urheberrecht an den jeweiligen Skripten und allen weiteren Seminarunterlagen (inkl. Software), gleich welcher Art oder Verkörperung, gebührt allein dem Anbieter oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Dem Teilnehmer ist es nicht gestattet, die Skripte oder sonstigen Seminarmaterialien ohne ausdrückliche Zustimmung des Anbieters ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitende Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.

8.2 Die Seminare des Anbieters gelten als Qualifizierungen im Fachbereich „Schadenservice Gebäude & Wohnen“. Zum Nachweis der erlangten beruflichen Qualifizierung, werden zu bestimmten Seminaren Prüfungen angeboten. Prüfungen durch Dritte sind gesondert kostenpflichtig. Es steht dem Teilnehmer frei, dieses Zusatzangebot abzulehnen, oder anzunehmen. Nimmt ein Teilnehmer an Prüfungen teil, gilt dieses als Annahme des Angebots. Zu abgelegten Prüfungen erfolgt die Übersendung der Qualifizierungsmaßnahmen und der Rechnung zu Prüfungskosten erst nach dem Seminar.

§ 9 Seminargebühr, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung

9.1 Zu Buchungen von Seminaren und Zusatzleistungen erhält der Teilnehmer zusammen mit der Buchungsbestätigung eine Rechnung. Die Fälligkeit der Zahlung liegt 30 Tage vor Seminarbeginn. Liegt die Buchung unter 30 Tagen vor Seminarbeginn, ist der Gesamtbetrag sofort ohne Abzug fällig. Rechnungen zu abgelegten Prüfungen werden erst nach dem Seminar versandt. Diese Rechnungen zur Prüfungsgebühr sind innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig.

9.2 Der Teilnehmer hat die vertraglich vereinbarten Seminargebühren und Zusatzleistungen vollständig zu entrichten, auch wenn einzelne Seminare oder Veranstaltungen, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt werden. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen und Abweichungen wie unter Ziffer 7 beschrieben, berechtigen ebenfalls nicht zur Herabsetzung der vereinbarten Seminargebühr.

9.3 Der Teilnehmer ist Schuldner der Seminargebühr, auch wenn im Verhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Einzelteilnehmer etwas anderes geregelt ist.

9.4 Gerät der Teilnehmer mit Zahlungen in Verzug, sind die Forderungen des Anbieters in gesetzlicher Höhe zu verzinsen. Unberührt bleibt das Recht des Anbieters, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Der Teilnehmer ist berechtigt, nachzuweisen, dass dem Anbieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

9.5 Der Teilnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder von dem Anbieter ausdrücklich schriftlich anerkannt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur aufgrund von Gegenansprüchen geltend gemacht werden, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

§ 10 Haftung

10.1 Der Anbieter haftet nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, auch nicht, soweit diese auf Pflichtverletzungen gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Darüber hinaus gilt dies auch nicht für die Haftung für Schäden aus solchen fahrlässigen Pflichtverletzungen des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, die sich auf Kardinalpflichten beziehen.

10.2 Der Anbieter übernimmt keine Haftung für einen mit dem Seminar beabsichtigten Erfolg und/oder eine gegebenenfalls beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen, gleich welcher Art diese sind.

10.3 Soweit die Seminare in den Räumlichkeiten des Teilnehmers stattfinden, ist dieser für die Ausstattung der Räume und die Erfüllung der Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich. Bei Seminarveranstaltungen in den Räumen des Anbieters liegt die oben beschriebene Verantwortlichkeit bei diesem. Räumlichkeiten von Dritten gelten als solche des Anbieters. Der Anbieter haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Teilnehmers (Garderobe; Schulungsmaterial, Geräte etc.), es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

§ 11 Datenerfassung / Datenschutz

11.1 Für die Dauer des Vertragsverhältnisses darf der Anbieter und die mit ihm verbundenen Unternehmen im Sinne des BDSG die personenbezogenen Daten des Teilnehmers unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen elektronisch speichern und nutzen. Der Teilnehmer erklärt sich darüber hinaus mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten und ggf. angefertigter Fotoaufnahmen der Seminargruppe zu Werbemaßnahmen auf der Internetseite des Anbieters einverstanden. Darüber hinaus erklärt sich der Teilnehmer auch nach Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Erhalt von Informationsmaterial des Anbieters einverstanden.

11.2 Vertragspartner und Teilnehmer können der Nutzung personenbezogener Daten zu Zwecken der Werbung nach Erteilung der Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, ohne dass durch den Widerspruch – mit Ausnahme eventuell anfallender Kosten für die Erstellung und Übermittlung – Kosten entstehen.

Ein solcher Widerspruch ist an keine besondere Form gebunden und an folgende Kontaktdaten zu richten: per E-Mail an: Info@schadendienst24.de oder per Postbrief an unsere Adresse. Sie können außerdem eine erteilte Einwilligung auch im Gesamten jederzeit durch eine Mitteilung, die an keine besondere Form gebunden ist, an die nachfolgend genannten Kontaktdaten widerrufen: per E-Mail an: Info@schadendienst24.com oder per Postbrief an unsere Adresse. Auch hierfür entstehen – mit Ausnahme eventuell anfallender Kosten für die Erstellung und Übermittlung – keinerlei Kosten.

11.3 Im Übrigen wird in Bezug auf Einwilligungen der Teilnehmer und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Internetseite des Anbieters jederzeit über die Schaltfläche „Datenschutz“ abrufbar ist.

§ 12 Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

12.2 Sollten sich einzelne Bestimmungen aus einem Vertrag oder dieser Bedingungen als ganz oder teilweise unwirksam erweisen oder bei Durchführung eines Vertrags ergänzungsbedürftige Vertragslücken offenbar werden, so berührt dies weder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags und/oder dieser Bedingungen noch die Wirksamkeit des Vertrags und/oder dieser Bedingungen im Ganzen. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr bereits heute, die unwirksame Bestimmung so auszulegen, zu ergänzen, umzudeuten oder zu ersetzen beziehungsweise die Vertragslücke so auszufüllen, dass der wirtschaftliche Zweck der gewollten Regelung bestmöglich erreicht wird.

12.3 Soweit der Teilnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, wird das zuständige Gericht am Sitz des Anbieters, als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen stehenden Streitigkeiten vereinbart. Dies gilt auch für den Fall, dass der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

ANMELDUNG

Komm, zu den Schadenprofis

Kreuzen Sie hier Ihre Fortbildungen an.
Wir klären mit Ihnen Möglichkeiten und Wünsche, einfach anrufen.

Auswahl	Fortbildungsmodul
	Modul 1: Leckortungstechniker 2 Tage
	Modul 2: Trocknungstechniker 3 Tage
	Modul 3: Geschäftsgrundlagen 1 Tag
	Workshop Masterplan 1 Tag
	Workshop Masterplan Color-Line 3 Tage
	Grundausbildung Bau-Forensiker 3 Tage
	Grundausbildung Baubiologe MBB 4 Tage
	Grundausbildung zum SV 6 Tage
	RE-Zertifizierung 1 Tag
	Kleiner Asbestschein 2 Tage
Personen	Inhaus-Fortbildung
	Individuelle Fortbildung in Ihrem Hause



Ort & Termin:

Teilnehmer:

Kontaktangaben



SchadenDienst24 AG

Am Ilex 10
D-32609 Hüllhorst / Westfalen
Telefon: (+49) 05223 65322-0
Telefax: (+49) 05223 65322-59
info@schadendienst24.com

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.schadendienst24.com